

Xetra-Gold®

Fragen und Antworten zum Produkt

Wie kann ich Xetra-Gold® ordern?

Xetra-Gold mit der Wertpapierkennnummer (WKN) AOS9GB und der ISIN DE000AOS9GB0 kann über jedes Wertpapier-Ordersystem, das Anschluss an das elektronische Handelssystem Xetra gewährt, gekauft werden. Zusätzlich wird Xetra-Gold am Frankfurter Parkett und an verschiedenen Regionalbörsen gehandelt. Xetra-Gold wird in Deutschland, Österreich und Luxemburg öffentlich angeboten.

Ist Xetra-Gold voll durch Gold gedeckt?

Xetra-Gold ist jederzeit zu 100 Prozent durch Gold gedeckt. Der größte Teil (95 Prozent) des Goldes wird in physischer Form in den Tresoren der Clearstream – dem deutschen Zentralverwahrer für Wertpapiere – eingelagert. Der restliche Teil des Goldes wird als Lieferansprüche auf Gold gegen die Umicore AG & Co. KG, Hanau unterhalten.

Wie sicher wird das Gold verwahrt?

Der physische Deckungsbestand hinter Xetra-Gold lagert nach hohen Sicherheitsstandards im deutschen Zentraltresor für Wertpapiere, in dem Werte über mehrere Billionen Euro verwahrt werden.

Ist es gegen Verlust versichert?

Das physische Gold ist bis zu einer Höhe von 125 Mio. Euro pro Kalenderjahr gegen unbeabsichtigten Verlust versichert. Größere Deckungshöhen werden von Sicherheitsexperten als nicht notwendig angesehen.

Wird das eingelagerte Gold verliehen?

Nein. Der physische Deckungsbestand hinter Xetra-Gold wird nicht verliehen.

Ist Xetra-Gold währungsgesichert?

Mit Xetra-Gold erwerben Anleger ausschließlich eine Position in Gold gegen Euro. Für Anleger im Euro-Raum besteht daher kein Wechselkursrisiko. Allerdings orientiert sich der Preis von Xetra-Gold am Weltmarktpreis für Gold und den jeweils aktuellen Wechselkursen.

Welcher Goldpreis ist für Xetra-Gold relevant?

Der Preis von Xetra-Gold orientiert sich am Weltmarktpreis für Gold unter Berücksichtigung der aktuellen Wechselkurse. An den Weltmärkten wird Gold in der Regel in US-Dollar pro Feinunze quotiert; eine Feinunze entspricht 31,1035 Gramm.



Welche Kosten entstehen bei

a) Kauf/Verkauf

b) Verwahrung

c) Auslieferung

- a) Beim Kauf und Verkauf von Xetra-Gold entstehen ausschließlich die für Wertpapier-Transaktionen an Börsen üblichen Entgelte, die Anlegern von Banken in Rechnung gestellt werden. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben, ebenso fallen keine Managementgebühren an.
- b) Für die Verwahrung fallen Entgelte an, die von Clearstream monatlich im Rahmen der Depotentgelt-Berechnung in Abzug gebracht werden. Monatlich sind dies 0,025 Prozent des Bestandswerts, im Jahr demzufolge 0,3 Prozent, zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Welche Entgelte an den Anleger weiterbelastet werden, hängt von dem Vertragsverhältnis zwischen dem Käufer von Xetra-Gold und seiner depotführenden Bank ab.
- c) Der Anleger kann jederzeit seinen in Xetra-Gold verbrieften Anspruch auf Lieferung von einem Gramm Gold je Schuldverschreibung geltend machen. Die Kosten hierfür schließen Formung von Goldbarren, Verpackung, Transport, Versicherung und ein Abwicklungsentgelt von Clearstream ein. Sie sind bei Lieferung eines Kilobarrens in etwa mit der Handelsspanne vergleichbar, die beim Direkterwerb eines Kilobarrens bei einer Bank oder einem Goldhändler anfallen. Ab ca. fünf Kilo-Barren ist die Auslieferung von Xetra-Gold in Goldbarren mit ca. 300,- Euro deutlich günstiger als der Direkterwerb, da dort für jeden einzelnen Goldbarren die Handelsspanne von ca. 300,- Euro zu tragen ist (Differenz zwischen Verkaufskurs und Mittelwert). Detaillierte Auskünfte zum Prozess der Auslieferung und zu den damit verbundenen Kosten sind über ein separates Dokument abrufbar.

Wie funktioniert die Auslieferung? Ab welchem Wert kann ich mir das Gold ausliefern lassen?

Anleger wenden sich zur Auslieferung von Gold an ihre Hausbank. Aus operativen Gründen kann Gold nur an eine Geschäftsstelle einer Bank ausgeliefert werden. Der Kundenberater des Anlegers beantragt beim depotführenden Institut der Hausbank die Auslieferung. Eine genauere Prozessbeschreibung findet sich auf www.xetra-gold.com/downloads

Welche Steuern muss ich bei Kauf/Verkauf/Auslieferung von Xetra-Gold entrichten?

Insbesondere: Wie wird Xetra-Gold im Kontext der Abgeltungssteuer behandelt?

Gute Nachrichten für Xetra-Gold-Anleger: Gewinne sind nach einer Mindesthaltedauer von zwölf Monaten steuerfrei.

Der BFH hatte in letzter Instanz festgestellt, dass Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung von Xetra-Gold nach einer Mindesthaltedauer von zwölf Monaten nicht unter die Abgeltungssteuer fallen – im Gegensatz zu Gewinnen aus anderen Wertpapieren wie zum Beispiel Aktien, Fondsbeteiligungen oder Zertifikaten. Der BFH begründet seine Entscheidung damit, dass der Erwerb und die Einlösung oder der Verkauf steuerlich wie ein unmittelbarer Erwerb und unmittelbarer Verkauf physischen Goldes zu beurteilen sei – wie etwa bei Goldbarren oder -münzen.



Ob Besitzer von Xetra-Gold-Anteilscheinen von der Möglichkeit Gebrauch machen, sich das hinterlegte Gold in Barrenform ausliefern zu lassen oder ihre Anteilscheine über die Börse veräußern, spielt laut BFH für die Besteuerung keine Rolle. Dass ausnahmsweise bestimmten Anlegern in Xetra-Gold – insbesondere aufgrund aufsichtsrechtlicher Beschränkungen beim Erwerb physischen Golds – ein Rückzahlungsanspruch in Geld zusteht, steht nach dem BFH der Annahme einer Sachforderung für die übrigen Anleger nicht entgegen.

Dies entspricht nunmehr auch der Auffassung des Bundesfinanzministeriums, da Xetra-Gold einen Lieferanspruch auf Gold verbrieft und dabei durch Gold in physischer Form gedeckt ist.

Was ist der Unterschied von Xetra-Gold zu

- a) einer Goldaktie
- b) einem Goldfonds
- c) einem Gold-Zertifikat
- d) einem Gold-ETF
- e) einem Goldbarren

Xetra-Gold ist rechtlich gesehen eine Inhaberschuldverschreibung, die einen Lieferanspruch auf Gold verbrieft und durch Gold in physischer Form und als Lieferanspruch gegen Umicore gedeckt ist. Demgegenüber ist hier aufgelistet.

- a) Eine Goldaktie ist ein Anteilsschein an einem Gold fördernden Unternehmen, also einer Minen- oder Explorationsgesellschaft.
- b) Ein Goldfonds ist das Sondervermögen einer Kapitalanlagegesellschaft, die in Goldaktien investiert.
- c) Ein Gold-Zertifikat ist eine Inhaberschuldverschreibung, die einen Zahlungsanspruch verbrieft, der in seiner Höhe vom Goldpreis abhängt. Beispiele sind Optionsscheine, Mini-Long-/-Short-Futures und Quanto-Zertifikate. Gold-Zertifikate sind nicht durch physisches Gold gedeckt.
- d) Ein Gold-„ETF“ ist eine gedeckte oder ungedeckte Inhaberschuldverschreibung, die einen Zahlungs- oder einen Lieferanspruch auf Gold verbrieft. ETF steht für Exchange Traded Fund, also ein börsengehandelter Fonds. Korrekter wäre es jedoch, von einer Exchange Traded Commodity (ETC) zu sprechen, da es sich rechtlich gesehen nicht um einen Fond handelt, sondern um Inhaberschuldverschreibungen. Auch Xetra-Gold gehört zu den Exchange Traded Commodities.
- e) Ein Goldbarren ist physisches Gold, das viele Anleger bei sich zu Hause deponieren, um in Krisen ein universelles Zahlungsmittel zu besitzen.



Welche Chancen und Risiken verbinden sich mit dem Kauf von Xetra-Gold?

Chancen

Diversifizierung und Stabilisierung des Portfolios

Xetra-Gold bildet weitgehend den Wert des Rohstoffs Gold ab, der eine geringe Korrelation zu Aktien und anderen Anlageklassen aufweist. Als Portfolio-beimischung lässt sich damit das Risiko streuen und das Portfolio stabilisieren.

Partizipation an der Entwicklung des Goldpreises

Xetra-Gold bildet als einziges Goldprodukt den Goldpreis nahezu eins zu eins ab und ermöglicht dem Anleger auf diese Weise, an der Entwicklung des Goldpreises zu partizipieren.

Risiken

Marktrisiko

Durch den Erwerb von Xetra-Gold sind Anleger aus wirtschaftlicher Sicht in Gold investiert und tragen das Marktrisiko in Bezug auf Gold. Wenn der Goldpreis sinkt, kann es zu einer teilweisen oder vollständigen Entwertung des investierten Kapitals kommen. Da neben dem Goldpreis weitere Faktoren (z.B. die Bonität der Emittentin) preisbildend sind, kann der Wert von Xetra-Gold vom Wert eines Gramms Gold abweichen.

Kein wirtschaftliches Eigentum an Gold

Anleger in Xetra-Gold erwerben die in den Inhaberschuldverschreibungen verbrieften Ansprüche. Hinsichtlich des für die Emittentin verwahrten Goldes in physischer Form bzw. den der Emittentin zustehenden Buchgoldansprüchen erwerben Anleger weder ein Eigentumsrecht/wirtschaftliches Eigentum noch ein Sicherungsrecht.

Verlustrisiko

Das Gold in physischer Form, das durch die Clearstream Banking AG für die Emittentin verwahrt wird, ist einem Verlustrisiko ausgesetzt. Verwirklicht sich bei der Emittentin ein solches Verlustrisiko, würde dies mangels anderer zur Verfügung stehender Vermögenswerte voraussichtlich die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen aufgrund der Inhaberschuldverschreibung zu erfüllen.

Handelbarkeit

Es besteht keine Gewähr, dass stets ein Sekundärmarkt für Xetra-Gold vorhanden ist. Das birgt das Risiko, dass Anleger Xetra-Gold nicht oder nicht jederzeit am Markt verkaufen können.

Vorzeitige Rückzahlung durch die Emittentin

Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung, zu der die Emittentin unter bestimmten Umständen berechtigt ist, besteht das Risiko für Anleger, dass der gezahlte vorzeitige Rückzahlungsbetrag niedriger ist als der Wert von Xetra-Gold vor der Kündigung durch die Emittentin.

Emittentenrisiko

Xetra-Gold ist für den Anleger mit einem Insolvenzrisiko (Bonitäts- oder auch Emittentenrisiko) der Deutsche Börse Commodities GmbH behaftet. Hierunter versteht man allgemein die Gefahr der Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, das heißt eine mögliche vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung von Liefer- und/oder Tilgungsverpflichtungen. Xetra-Gold unterliegt als Inhaberschuldverschreibung weder der gesetzlichen noch der freiwilligen Einlagensicherung.

Die vorstehende Liste der Risikofaktoren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ausführliche Darstellung aller mit einer Anlage in Xetra-Gold verbundenen Risiken. Daher ist es empfehlenswert, vor einer Anlage in Xetra-Gold den Prospekt zu lesen.

Herausgeber

Deutsche Börse Commodities GmbH
 60485 Frankfurt am Main
 www.xetra-gold.com
 E-Mail: xetra-gold@deutsche-boerse.com

27. Juni 2018

Wichtiger Hinweis

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Werbemittelung.

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen weder eine Anlageberatung noch eine Anlageempfehlung dar, sondern sind lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung wesentlicher Merkmale der Wertpapiere. Weitere Informationen finden Sie im Basisinformationsblatt. Die vollständigen Angaben zu den Wertpapieren, einschließlich der Risiken, sind dem Prospekt zu entnehmen. Der Prospekt sowie eventuelle Nachträge stellen die allein verbindliche Grundlage des Kaufs der Wertpapiere dar. Anleger können diese Dokumente sowie Kopien der Satzung und der jeweiligen Jahres- und Halbjahresberichte in deutscher bzw. – soweit verfügbar – in englischer Sprache unter www.xetra-gold.com herunterladen oder bei der Deutsche Börse Commodities GmbH, 60485 Frankfurt am Main, kostenlos erhalten.

Bei den in diesem Dokument enthaltenen Informationen handelt es sich um eine Werbemittelung und nicht um die Empfehlung einer Anlagestrategie oder um eine Finanzanalyse. Eine Finanzanalyse unterläge bestimmten gesetzlichen Anforderungen.

Wie im Prospekt erläutert, unterliegt der Vertrieb der oben genannten Wertpapiere in bestimmten Rechtsordnungen Beschränkungen. So dürfen die hierhin genannten Wertpapiere weder innerhalb der USA angeboten oder verkauft werden noch an in den USA ansässige Personen oder an bzw. für Rechnung von sog. US-Personen angeboten und verkauft werden.

Dieses Dokument und die in ihm enthaltenen Informationen dürfen nur in solchen Staaten verbreitet oder veröffentlicht werden, in denen dies nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist. Der direkte oder indirekte Vertrieb der Wertpapiere in die Vereinigten Staaten, Kanada oder Japan, sowie an sog. US-Personen oder in den USA ansässige Personen, sind untersagt.

Nähere steuerliche Informationen enthält der Prospekt.

Kurse und Preise werden nur zu Illustrationszwecken zur Verfügung gestellt. Bei der Zeichnung sowie beim Erwerb oder Verkauf der Wertpapiere im Sekundärmarkt können die üblichen Transaktionskosten und Vertriebsprovisionen anfallen.

Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung eines Finanzinstruments.

In diesem Dokument enthaltene Meinungen geben die aktuelle Einschätzung der Deutsche Börse Commodities GmbH wieder. Diese können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

Xetra-Gold ist eine eingetragene Marke der Deutsche Börse AG. Die Deutsche Börse Commodities GmbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Deutsche Börse AG sowie der Bankenpartner Commerzbank AG, Deutsche Bank AG, DZ Bank AG, B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA und der Schweizer Bank Vontobel AG.

Der eingetragene Geschäftssitz der Deutsche Börse Commodities GmbH befindet sich in der Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger aus der Schweiz: Die Wertpapiere dürfen weder in oder von der Schweiz aus angeboten, beworben oder anderweitig – sei es direkt oder indirekt – vertrieben werden. Noch darf dieses Dokument oder anderes Vertriebs- oder Angebotsmaterial im Zusammenhang mit den Inhaberschuldverschreibungen in oder von der Schweiz aus vertrieben oder anderweitig zugänglich gemacht werden, es sei denn, es handelt sich dabei um den Vertrieb an qualifizierte Anleger im Sinne von Artikel 10 des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes („KAG“). Die Wertpapiere sind weder eine kollektive Kapitalanlage im Sinne des schweizerischen KAG noch unterliegen sie der Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.